



Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/f974636a-820f-3e40-a6ae-68ef6fc3f27d

Bibliografie

Titel Technische Regeln Druckbehälter Ausrüstung der Druckbehälter Ausrüstungsteile (TRB 404)

Amtliche Abkürzung TRB 404

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. keine FN

## Abschnitt 1 TRB 404 - Geltungsbereich (1)

- 1.1 Diese TRB gilt für Ausrüstungsteile von Druckbehältern, soweit sie in den TRB 401, 402 und 403 nicht behandelt sind.
- 1.2 Soweit für besondere Druckbehälter andere Bestimmungen gelten, sind diese in den TRB der Reihe 800 enthalten.

## Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

